

Beitragssordnung des SV Wacker rot-schwarz Komptendorf e.V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

3. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Gesamtbeitrag pro Jahr
Vollzahler / Erwachsene über 18 Jahre	120,00 €
Auszubildende/Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs)	60,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
Rentner/-innen und Schwerbehinderte mit Ausweis	90,00 €
Fördermitglieder	90,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

4. Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zwecke der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für das laufende Kalenderjahr. Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 01. Dezember in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

5. Zahlungen und Fälligkeiten

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Vereinskonto

Sparkasse Spree-Neiße DE 56 1805 0000 3305 1020 54 BIC: WELADED1 CBN

7. Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand und der Sektionsleitung mitzuteilen.

8. Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21.11.25